52.19-642/03-1 V 404

Vollzug der Wassergesetze und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG);
Andreas Schmid Grundstücks GmbH & Co. KG, Wärmepumpe (> 50 kJ/s) auf dem Grundstück Flur-Nr. 970 Gemarkung Gersthofen Zutagefördern und Entnehmen sowie Wiedereinleiten von Grundwasser zum Betrieb einer Wärmepumpenanlage

Bekanntmachung

Der Vorhabensträger der Wärmepumpe auf Flur-Nr. 970 der Gemarkung Gersthofen hat beim Landratsamt Augsburg die Erteilung der wasserrechtlichen Gestattung zur Entnahme und Wiedereinleitung von Grundwasser zur thermischen Nutzung durch einen Entnahmebrunnen und einen Schluckbrunnen beantragt. Das Vorhaben erfüllt den wasserrechtlichen Tatbestand der Gewässerbenutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 und 5 WHG. Die Untere Wasserrechtsbehörde beim Landratsamt Augsburg hatte im Rahmen des Wasserrechtsverfahrens nach §§ 5 und 7 Abs. 1 i.V. mit Anlage 1 Nr. 13.3.2 UVPG eine **allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls** vorzunehmen.

Unter Berücksichtigung der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien war hierbei überschlägig zu prüfen, ob durch das Vorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind und insofern eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist.

Dabei kam das Landratsamt Augsburg zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung des Vorhabens keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind und damit eine Umweltverträglichkeitsprüfung **nicht erforderlich** ist.

Für die Halle H6 der Andreas Schmid Grundstücks GmbH & Co. KG auf dem Grundstück Flur-Nr. 970 der Gemarkung Gersthofen ist die thermische Nutzung des Grundwassers zu Heiz- und Kühlzwecken geplant. Hierzu wird über einen Entnahmebrunnen (Vertikalfilterbrunnen) Grundwasser entnommen und nach thermischer Nutzung und ansonsten in seiner Beschaffenheit nicht veränderte Wasser über einen Schluckbrunnen (Sickerschacht) wieder dem Grundwasser-körper zugeleitet.

Maßnahmenort:	Flur Nr. 970, Gemarkung Gersthofen
Bauherr/Vorhabensträger:	Andreas Schmid Grundstücks GmbH & Co. KG

Beantragt werden im 1. Bauabschnitt:

1. Wärmepumpe:

Wärmeleistung	146 kW
erforderliche Wassermenge	34,4 m³/h

Beantragt werden im 2. Bauabschnitt:

2. Wärmepumpe:	
Wärmeleistung	73 kW
erforderliche Wassermenge	17,2 m³/h
Kühlleistung	60 kW
erforderliche Wassermenge	13,0 m³/h

Endausbau:

2 Wärmepumpen	
Wärmeleistung	219 kW
erforderliche Wassermenge	47 m³/h
Kühlleistung	60 kW
erforderliche Wassermenge	13 m³/h

Gesamtfördermenge	max. 47 m³/h entspricht ca. 13 l/s
	insgesamt 412.000 m³/a zum Heizen und Kühlen

Durch das Vorhaben sind keine weiteren negativen Auswirkungen auf das Grundwasser oder den Boden zu erwarten. Das Vorhaben befindet sich in einem Gebiet (Grundwasserkörper 1_G041, Quartär – Augsburg) in dem die Umweltqualitätsnorm im Grundwasser für den chemischen und den mengenmäßigen Zustand als gut bewertet wird. Durch das Vorhaben wird der chemische Zustand nicht verändert. Es wird lediglich Grundwasser für den Betrieb von Grundwasserwärmepumpen entnommen. Das Grundwasser wird in seinem chemischen Zustand nicht verändert, zudem wird das genutzte Grundwasser vollständig wieder in den Grundwasserleiter infiltriert. Daher wird auch der mengenmäßige Zustand nicht verändert. Die Temperatur des Grundwassers wird max. um 4 °K erhöht, bzw. gesenkt. Grundwasserabhängige Ökosysteme sind durch die Absenkung nicht betroffen, da sich die Absenkung auf das Gewerbegebiet beschränkt und dort keine Ökosysteme vorhanden sind.

Es besteht daher keine Pflicht zur Durchführung eines UVP-Verfahrens für das Vorhaben.

Das Ergebnis wird gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 UVPG hiermit öffentlich bekanntgegeben.
Die Feststellung, dass im vorliegenden Fall eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG).

Augsburg, 11.03.2025
Landratsamt Augsburg

Leupolz	Schneider 12.3.25	Bund
Geschäftsbereichsleitung	Fachbereichsleiter	Sachbearbeitung